

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen

## Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene, Petizelle 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

Herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 13. Oktbr.

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

**Inhalt:** Ehrentafel — Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Kriegsanleihe und Volksvermögen — 3. Kriegstagung des erweiterten Vorstandes des Innungsverbandes deutscher Baugewermeister am 11. und 12. September zu Schwerin i. M. — Aus der Tätigkeit des Gewerbevereins für Nassau — Aus Nassau — Handwerkskammer Wiesbaden.



### Ehrentafel

Das Eisenerne Kreuz II. Klasse  
erhielten:

Schmiedemeister Phil. Siegfried, Mitglied des Lokalgewerbevereins Dohheim.  
Führer Emil Böcher, Sohn des Mitgliedes Stullkaten G. Böcher, Dohheim.  
Gefreiter Hermann Dickob, dem auch das Obenburger Friedrich August-Kreuz als besondere Auszeichnung verliehen wurde, Sohn des Vorsitzenden Sattlermeister Carl Dickob, Hershbach.

### Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

An die Schulvorstände, Leiter und Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Bezt. Schulzeichnung der 7. Kriegsanleihe in den gewerblichen Fortbildungsschulen.

Wie bei den vorhergegangenen Kriegsanleihen, haben die gewerblichen Fortbildungsschulen die Aufgabe, sich auch zum vollen Gelingen der siebenten Kriegsanleihe in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, und wir fordern die Schulen wiederum auf, die Einrichtung für Schulzeichnungen zu treffen, entweder selbständig, oder in Anlehnung an die Einrichtung der Volksschule. Wir verweisen wiederum auf die von der Nassauischen Landesbank für Einzelzeichnungen getroffene Einrichtung, die in folgendem besteht:

Die Nassauische Sparkasse gibt Anteilscheine von verschiedener Farbe über 1, 2, 5, 10 und 20 Mark in Blots aus und bedient sich hierzu der Vermittlungstätigkeit der Schulen, Vereine, Fabriken, Körperschaften usw. Die Scheine sind in Blots zu je 20 Stück geheftet. Die Scheine enthalten auf der Rückseite die näheren Bedingungen.

Die Schulen (Vermittlungsstellen) beziehen die Anteilscheine von den Ausgabestellen. Ausgabestellen sind für die Schulen im Stadt- und Landkreis Wiesbaden die Nassauische Landesbank (Sparkasse) in Wiesbaden, für die Schulen in den übrigen Kreisen die zuständige Landesbankstelle (nicht die Sammelstelle).

Die Geschäfte der Vermittlungsstellen müssen bei derjenigen Ausgabestelle abgewickelt werden, von der die Anteilscheine erstmalig bezogen worden sind; auch der weitere Bezug von Anteilscheinen kann nur von dieser Ausgabestelle stattfinden. Für die geschäftliche Abwicklung verweisen wir auf das Merkblatt der

Direktion der Nassauischen Landesbank, das bei allen Landesbankstellen zu haben ist, und auf die weiteren Anordnungen wie sie bereits für die sechste Kriegsanleihe getroffen waren.

Alle Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen werden angewiesen, im Unterricht auf die Bedeutung der 7. Kriegsanleihe und die Notwendigkeit deren Zeichnung hinzuweisen, wobei besonders die Wichtigkeit der kleinen Zeichnungen hervorzuheben ist. Die Schulleiter haben dafür Sorge zu tragen, daß eine Schulzeichnung für die 7. Kriegsanleihe eingerichtet, und nichts versäumt wird, was zum Gelingen

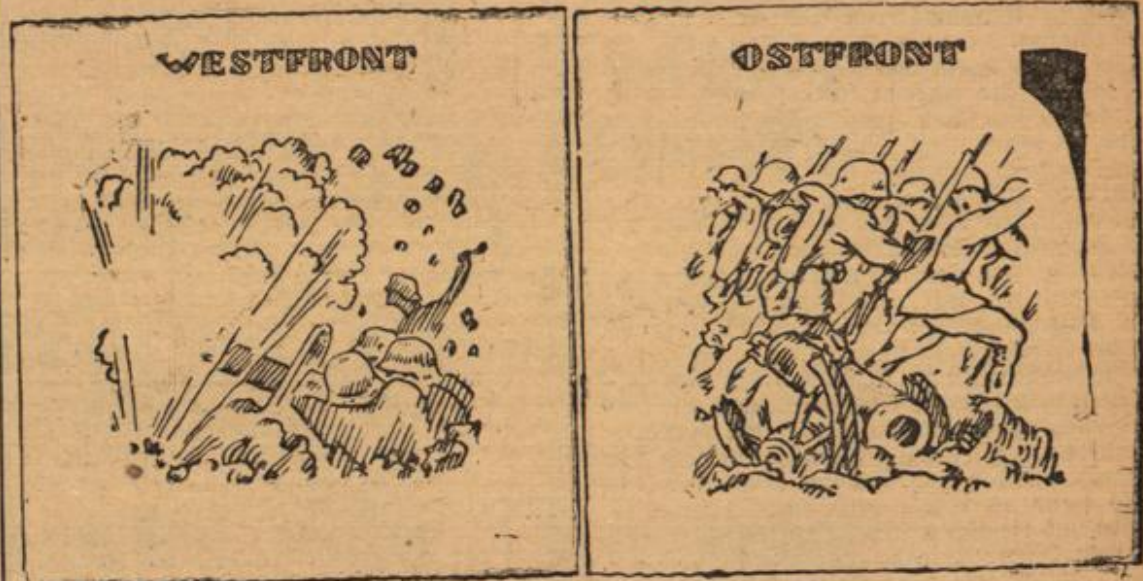
des vaterländischen Wertes beitragen kann. Die Schulzeichnung ist außer den Schülern auch anderen Personen zugänglich zu machen und das vaterländische Interesse gebietet es, daß Lehrer und Schüler für deren Benutzung mit allen Kräften wirken.

Der Erfolg der Schulzeichnung ist mit der Gesamtsumme und der Anzahl der Posten bis zum 1. November d. J. hierher mitzuteilen.

Wiesbaden, den 19. September 1917.

Der Zentralvorstand  
des Gewerbevereins für Nassau.

## Denk' an die Zeichnung der Kriegsanleihe!



### Kriegsanleihen und Volksvermögen.

Seitdem zur Deckung der ungeheuren Kosten des Weltkrieges Milliardenanleihen des Deutschen Reiches in den breitesten Schichten der Bevölkerung untergebracht und dadurch Millionen von Deutschen zu Gläubigern des Reiches geworden sind, wächst naturgemäß auch das Interesse

und Verständnis für die Fragen der Finanzwirtschaft des Reiches und seiner finanziellen Kräfte in allen Kreisen. Selbst der wirtschaftliche Laie sieht immer klarer ein, daß eine Schuldenvermehrung des Reiches — genau wie etwa der Wechsel auf eine Handelsfirma — in erster Linie ihren inneren Wert empfängt durch die Zahlungsfähigkeit und wirtschaftliche Stärke

des Schuldners, ferner natürlich auch durch die Ueberzeugung von dessen ernstem und festem Zahlungswillen. Die Zahlungswilligkeit des Deutschen Reichs den Bürgern gegenüber, die in der Stunde der Gefahr ihre Mittel dem Vaterlande freiwillig zur Verfügung stellten, ist natürlich über allen Zweifel erhaben; aber auch die wirtschaftliche Stärke und Leistungsfähigkeit des Reichs, die Grundlage, auf der die Sicherheit der Kriegsanleihe-Milliarden letzten Endes beruht, hat während der Jahre des Krieges mehr und mehr zugenommen. Der deutsche Nationalreichtum hat sich nach der Ansicht namhafter Volkswirtschaftler seit dem August 1914 keineswegs vermindert, sondern sogar beträchtlich vermehrt.

Dah wir an einer ganzen Menge von Rohstoffen ärmer geworden sind, weil die Ergänzung und Zufuhr aus dem Auslande fehlt, ist eine sich jedem aufdrängende Erscheinung, die aber für die Frage nach der Höhe des Volksvermögens nur von ziemlich untergeordneter Bedeutung ist, und in der gesamten Volkswirtschaft macht dieser Posten nur eine recht bescheidene Summe aus. Viel mehr fällt ins Gewicht, daß die in Industrie und Landwirtschaft, den beiden Hauptzweigen unseres Wirtschaftslebens, angelegten Werte sich in der Kriegszeit außerordentlich vermehrt haben. Es gibt in Deutschland kaum ein industrielles Werk, das nicht wesentliche Vergrößerungen im Laufe des Krieges vorgenommen hätte, dessen Grundbesitz, Baulichkeiten und Maschinen nicht einen bedeutend gegen früher gestiegenen Wert darstellten. Diese Vergrößerungen stellen aber keineswegs ein totes Kapital dar. Mag auch heute in allen Werkstätten fast ausschließlich Kriegsmaterial hergestellt werden, das insofern keinen dauernden Wert besitzt, als es — in der Form von Granaten, Pulver usw. — wieder zur eigenen Vernichtung bestimmt ist, so bleiben doch andererseits die Anlagen selbst, in denen diese Gegenstände erzeugt werden, dauernd bestehen. Sie fallen nicht nur nicht der Vernichtung anheim, sondern können am ersten Tage des Friedens bereits auf die Herstellung von Friedensserzeugnissen umgestellt werden, und mit weit vergrößerten Industrieanlagen, mit einer bedeutend gesteigerten Erzeugungsmöglichkeit wird Deutschland in die Friedenszeit eintreten.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Landwirtschaft, wo große Strecken Landes, die früher unbebaut geblieben waren, der landwirtschaftlichen Bestellung erschlossen und dienlich gemacht worden sind, und auf denen — besonders wenn es später nicht mehr an menschlichen und tierischen Arbeitskräften fehlen wird — weit höhere Erträge gewonnen werden können, als es vor dem Kriege der Fall war.

Eine Gesamtbilanz des deutschen Volksvermögens würde also, wenn sie heute gewissenhaft aufgestellt würde, aller Wahrscheinlichkeit nach, ungeachtet aller Verlustposten, eine recht erhebliche Wertzunahme gegen eine solche von Ende Juli 1914 ergeben; denn das wichtigste, was wir überhaupt besitzen, unsere Produktionsmittel, haben sich bedeutend vermehrt und sind auch gegenwärtig noch in ständiger Zunahme begriffen. In ähnlicher Weise aber, wie bei einem kaufmännischen Unternehmen die Vermögensbilanz der entscheidende Punkt in allen Fragen der Kreditgewährung ist, gilt dies auch von einem kreditbegehrenden Staate. Dem Vaterlande würde zwar, auch wenn es sich in wirtschaftlicher Not befände, kein Patriot seine geldliche Hilfe versagen. Aber nicht ein in militärischer und wirtschaftlicher Bedrängnis befindliches, sondern ein militärisch siegreiches, wirtschaftlich starkes und während des Krieges an Volksvermögen noch gewachsenes Vaterland ruft heute seine Bürger zur Anleihezeichnung. Kann irgend ein Wertpapier eine größere Sicherheit bieten, als die deutsche Kriegsanleihe es vermag, für welche das ganze gewaltige Volksvermögen Deutschlands, die gesamte Produktionskraft seiner hochentwickelten Industrie und Landwirtschaft, die ganze wirtschaftliche und steuerliche Leistungsfähigkeit seiner Bewohner Bürgerschaft leisten?

### Dritte Kriegstagung

des erweiterten Vorstandes des Innungsverbandes Deutscher Baugewerkmänner am 11. und 12. Sept. zu Schwerin i. M.

Aus dem Bericht entnehmen wir folgendes: Der Innungs-Verband zählt jetzt 340 Innungen mit zusammen rund 10 000 Mitgliedern. Ueber das Baugewerbe nach dem Kriege und die Frage der Einführung der Sicherung der Bauordnungen sprach Ratshausmeister Bed (Breslau); er trat lebhaft für die Einführung des Bauordnungsgesetzes ein und verlangte, daß der Verband diese letztmalig in seiner Eingabe vom 6. April 1914 vertretene Forderung von Neuem erhebt. Die Versammlung stimmte in großer Mehrheit dem Vorschlage zu. Bei der Besprechung der baugewerblichen Uebergangswirtschaft fanden die vom Verbandsvorsitzenden Geßlich (Berlin) vorgetragene Leitfäden wie ein Zusatzantrag des Stadtrats Herzog (Danzig) einstimmige Annahme. Das Vorkriegswesen behandelte Ratshausmeister Weise (Berlin); er verlangte in mehreren Grundzügen die möglichste Förderung auf diesem wichtigsten Gebiete. Cappius (Essen), Böge (Hamburg), Bültzing (Stade), u. a. brachten zu den Vorschlägen des Referenten noch einige Erweiterungsanträge ein, und die Versammlung beauftragte die Verbandsleitung mit der Verfolgung der verschiedenen Anregungen. In Fortsetzung der auf den früheren Kriegstagungen des Verbandsvorsitzenden über den gleichen Gegenstand gegebenen Referate behandelte Architekt Müller (Stettin) die Haftpflichtversicherung im Baugewerbe. Er trat dabei für einen Zusammenschluß der im deutschen Baugewerbe bestehenden Haftpflichtgenossenschaften ein, um so in bester Weise die Gesamtinteressen bezüglich der Haftpflichtversicherungen wahrzunehmen. Mit der Weiterführung der Angelegenheit wurde der Geschäftsführende Ausschuss des Verbandes betraut. Zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Innungs-Verband und dem neugegründeten Wirtschaftsbund für das Baugewerbe legte die Versammlung Richtlinien fest. Ueber Fragen des Hypothekenschutzes referierte Baumeister Kretschmar (Leipzig) und empfahl dringend den Anschluß der Verbandsmitglieder an die aus den Kreisen des Baugewerbes selbst hervorgegangene Deutsche Hauptbank für Hypothekenschutz. Das Genossenschaftswesen im Baugewerbe behandelten Architekt Lehmann (Hannover) und Maurermeister Bültzing (Stade). Die von den Berichterstattern gegebenen Anregungen werden von dem Verband weiter verfolgt werden. Gegen die Besitzwechselabgaben bei Zwangsversteigerungen wandte sich eine Untersuchung von Maurer- und Zimmermeister Dorn (Berlin-Lankwitz). Die Versammlung beschloß seinem Vorschlage gemäß, an den Bundesrat vonseiten des Verbandes erneut die Bitte zu richten, eine Verordnung zu erlassen, daß bei Zwangsversteigerungen die Reichs- und Landesabgaben, Umsatzsteuer und Gerichtskosten nicht zu erheben sind, wenn der Ersteher des Grundstückes ein Nachhypothekar ist. Ebenso wenig soll die Erhebung der Abgaben erfolgen, wenn eine freiwillige Uebernahme durch einen Nachhypothekar erfolgt, welcher mindestens seit zwei Jahren die Hypothek besitzt oder den Nachweis verlangt, daß er die Hypothek seit Jahresfrist gegen bare Auszahlung an sich gebracht hat.

Am zweiten Verhandlungstage gelangten zunächst die vom Brandenburgischen und dem Ostpreussischen Bezirks-Verband herausgegebenen Werke zur Kalkulationslehre im Baugewerbe zur Vorklage und Besprechung, dann folgte die Erledigung von Bauordnungsfragen und die Beschlußfassung mehrerer Eingaben dazu. Weiterhin sprach sich die Versammlung für den Anschluß des Verbandes an den Deutsch-Oesterreichischen Ungarischen Wirtschaftsverband aus und stimmte einer Vorlage, betr. die Bekämpfung überflüssiger Fremdwörter im Baugewerbe, zu.

Wer sein Vaterland liebt, zeichnet Kriegsanleihe!

### Aus der Tätigkeit des Gewerbevereins für Nassau.

#### Kreisverband Untertaunus.

Am 6. Oktober fand im Saalbau „Bartburg“ zu Wiesbaden unter dem Vorsitz des Herrn Rentner W. Passavant die erste Ausschuß-Sitzung statt, die gut besucht war. Der Schriftführer des Kreisverbandes, Herr Hauptlehrer Ernst aus Wehen, erstattete einen kurzen Bericht über die seit herige Tätigkeit des Kreisverbandes. Unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Tätigkeit der Kreisverbände soll eine Geschäftsordnung aufgestellt werden. Der Vorstand wird einen Entwurf ausarbeiten und der nächsten Sitzung zur Beschlußfassung vorlegen. Die Vorstandswahl ergab die Bestätigung des von der ersten Kreisversammlung gewählten vorläufigen Vorstandes. Nur wurde anstelle des Herrn Passavant, der gebeten hatte, von seiner Wahl abzuziehen, Herr Bürgermeister Dr. Ingenohl in Langenschwalbach als Vorsitzender gewählt. Herr Passavant übernahm den selbstvertretenden Vorsitz und Herr Malermeister Fuhr in Langenschwalbach das Amt des Referenten. Die weiteren Verhandlungen betrafen die Beantwortung des Fragebogens über die vorläufige Bedarfsfeststellung von Rohstoffen für das Handwerk, die staatliche Leimverförmung und die Anstellung eines Geschäftsführers für den Kreisverband. Ueber letzteren Punkt wurde die Beschlußfassung noch ausgesetzt.

#### Leimverförmung.

Kreisverband Biedenkopf. Für den Kreis Biedenkopf sind mit dem Sitze in Biedenkopf zwei Ortsstellen der Bezugsvereinigungen für die Leimverförmung errichtet worden und zwar je eine für das Holzgewerbe (Schreiner, Wagner, Drechsler) und für Anstreicher und Maler. Die gemeinschaftliche Geschäftsstelle ist die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe (Geschäftsführer: Herr Bautechniker Schmidt), wofür die Anmeldungen des Leimbedarfes zu bewirken sind.

Auch in Wiesbaden hat sich die Bildung von Ortsstellen für die Leimverförmung inzwischen vollzogen. Für jedes der vier leimverbrauchenden Gewerbe wurde eine besondere Ortsstelle errichtet. Leiter dieser Ortsstellen sind für Schreiner Herr Schreinermeister Schneider, für Wagner Herr Phil. Köbler, für Maler und Tüncher Herr Tünchermeister Herr. Kreyel und für Buchbinder Herr Buchbindermeister L. Gangelor. Der Landkreis Wiesbaden sowie der Untertaunuskreis sind an diese Ortsstellen angeschlossen worden. Die vier Ortsstellen haben eine gemeinschaftliche Geschäftsstelle gebildet und zum Geschäftsführer Herrn Tünchermeister Herr. Kreyel gewählt. Die Geschäftsstelle befindet sich Welltriftstraße 21. Bei dieser Stelle haben die Wiesbadener Handwerker ihren Leimbedarf unter Benützung der vorgeschriebenen Vordrucke, die bei der genannten Geschäftsstelle zu haben sind, anmelden. Für den Landkreis Wiesbaden und Untertaunuskreis werden Vertrauensleute bestellt, welche die Leimverförmungen entgegennehmen und an die hiesige Geschäftsstelle weitergeben. Die Namen dieser Vertrauensleute werden später bekannt gegeben.

### Aus Nassau.

#### Griesheim am Main.

Nach längerem, schwerem Leiden starb am 25. September der langjährige Vorsitzende des hiesigen Lokalgewerbevereins, Herr Privatier Theodor Rosgerau. Sein Hinscheiden bedeutet für den Verein einen schmerzlichen Verlust. Er war einer der Gründer des Vereins und von Anfang an ein Vorstandsmitglied desselben. Im Jahre 1904 zum Vorsitzenden gewählt, hat er bis zu seinen letzten Lebenstagen den Verein mit regem Eifer und großem Erfolge geleitet. Allezeit war er bereit, seine bewährte Kraft in den Dienst des Vereins zu stellen. Nie schonte er Zeit und Mühe, wenn es galt, die Vereinsinteressen und damit das gewerbliche Leben zu fördern. Weit über den Rahmen des hiesigen Vereins war der Verstorbene wegen seines lautereren Charakters und zuvorkommender, feinfühligsten Wesens bei den Vereinsgenossen beliebt. Ein arbeitreiches, von Erfolgen gekröntes Leben hat durch seinen Tod ein Ende gefunden. Seit Wirken aber sichert ihm ein bleibendes Gedenken.

#### Lokalverein Weillburg.

(Hindenburgfeier.) Am 6. Oktober veranstaltete der Gewerbeverein in der Aula des königlichen Gymnasiums zu Ehren des 70. Geburtstags des Generalleutnants v. Hindenburg einen Vaterländischen Abend. Für den verhinderten Vorsitzenden eröffnete Bürgermeister Karthaus den Abend und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Abend das Vertrauen in unsere Oberste Heeres- und



**Go**  
 wird der  
**Friede**  
 erreicht  
 ◊  
 Der nächste  
**Baustein**  
 zum Frieden  
 sei der Erfolg  
 der Kriegs-  
**Anleihe**  
 ◊  
**Darum**  
**zeichne!**

Reichleitung stärken möge, die alles daran setzen, einen baldigen und ehrenvollen Frieden zu erwirken. Hieran hielt Reallehrer Kahl aus Darmstadt einen Vortrag über: „Deutschland im vierten Kriegsjahre und die 7. Kriegsleihe“. Hieran schloß sich ein Lichtbilder-Vortrag „Ueber unsere Unterseeboote“ von Herrn Steinmetz, Sohn des Herrn Mentanten Steinmetz hier, der ebenfalls ungeteilten Beifall fand. Das Weillburger Doppelquartett verperlachte den Abend mit Gesangsvorträgen.

### Nass. Landesbank und 7. Kriegsleihe

Zur weiteren Förderung des Zeichnungsergebnisses hat sich die Direktion der Nassauischen Landesbank bereit erklärt, an diejenigen Zeichner, die sofortige Ausbändigung erdgültiger Stücke wünschen, solche der 5. Kriegsleihe aus ihren Beständen abzureden und auszuhändigen. Die Direktion der Nassauischen Landesbank verpflichtet sich, den auf diese Weise eingehenden Betrag für ihre Rechnung auf die 7. Kriegsleihe zu zeichnen. Da die Bedingungen der 5. Kriegsleihe genau mit denen der 7. Kriegsleihe übereinstimmen, ist es für die Zeichner vollständig gleichgültig, welche von beiden Anleihen sie erhalten. Die Zuteilung von Stücken der 5. Kriegsleihe erfolgt jeweils nur auf besonderen Wunsch der Zeichner. Die Berechnung stimmt vollständig mit der für Zeichnungen auf Stücke der 7. Kriegsleihe überein. Da die Zuteilung mit Zinsscheinen der 1. Oktober 1918 erfolgt, werden auch im Falle der Abgabe von Stücken der 5. Kriegsleihe die Zinsen bis zum 1. April 1918 an dem einzuzahlenden Kapital in Abzug gebracht.

### Das Lied vom Feldgrauen Geld. \*)

Intantie im Schützengraben  
Kuß Gewehr und Kugeln haben;  
Denn was hält der Mut dem Mann,  
Wenn der Mann nicht feuern kann!  
Artillerie die braucht Granaten;  
Denn Granaten sind die Saaten,  
Draus der Frieden uns erhebt,  
Und wer ernten will, der sät!  
Vieler Wagen braucht's zum Trosse;  
Kavallerie braucht viele Rosse.  
Ochsen, Kalb und Vorstentier  
Braucht der Gulaschkanonier.

Deutschland kämpft mit einer Welt,  
Und zum Krieg gehört auch — Geld!  
All' ihr Männer, all' ihr Frauen,  
Die ihr Deutschland Heimat nennt,  
Gibt zum Vaterland Vertrauen!  
Gebt ihm, was ihr geben könnt!

Um dem Vaterland zu dienen,  
Braucht der Flieger Flugmaschinen,  
Braucht, soll er im Luftschiff ziehn,  
Einen teuren Zeppelin.  
Läßt im U-Boot der Marine  
Feindwärts das Torpedo losen,  
Weiß er wohl, daß solch ein Schuß  
Vieles Geld „verpulvern“ muß!  
Doch in Lützen, tier im Meer  
Streiten sie zu Deutschlands Ehre,  
Dah zu Hause dort und Stadt  
Bald auf's neue Frieden hat!

Deutschland kämpft mit einer Welt,  
Und zum Krieg gehört auch — Geld!  
All' ihr Männer, all' ihr Frauen,  
Die ihr Deutschland Heimat nennt,  
Gibt zum Vaterland Vertrauen!  
Gebt ihm, was ihr geben könnt!

Auch das Geld soll feldgrau werden!  
Deutschen Häusern, deutschen Herden,  
Unserm Acker, unserm Stall  
Dient es so zu Schutz und Wall!  
Doch kein Schwanken will er sehen,  
Nein, der Staat nimmt's nur zum Lehen;  
Eines Tages, Stück für Stück,  
Zahlt er's euch vermehrt zurück.  
Was ihr gabt in harten Tagen  
Das wird reiche Zinsen tragen  
Als ein gutes Unterwand  
Euch und Eurem Vaterland.

Deutschland kämpft mit einer Welt,  
Und zum Krieg gehört auch — Geld!  
All' ihr Männer, all' ihr Frauen,  
Die ihr Deutschland Heimat nennt,  
Gibt zum Vaterland Vertrauen!  
Gebt ihm, was ihr geben könnt!

Gustav Hochstetter.

\*) Vertont von Bogumil Jovler (Verlag Alfred Metzner, Berlin SW 61, Mühlent. 40, Preis 60. Pfg.)

## Handwerkskammer Wiesbaden.

### Bekanntmachung.

Infolge des herrschenden Kohlenmangels ist bis auf weiteres bei der Geschäftsstelle der Handwerkskammer vom 15. Oktober ab die durchgehende Arbeitszeit eingeführt. Die Dienstzeit beginnt vormittags 8.30 Uhr und dauert bis nachmittags 3.30 Uhr. Von da ab bleiben die Diensträume geschlossen.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntnis, damit alle Beteiligten ihren dienstlichen Verkehr mit der Handwerkskammer danach einrichten können.  
Wiesbaden, den 2. Okt. 1917.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:  
Carstens. Schroeder.

### Bekanntmachung.

#### Betr. vaterländischen Hilfsdienst.

Die bis jetzt erfolgten Einberufungen selbständiger Handwerker zum Hilfsdienst haben vielfach zu Klagen Anlaß gegeben, weil davon vollbeschäftigte Handwerker betroffen wurden. Diese Klagen sind an sich berechtigt, da das Hilfsdienstgesetz grundsätzlich nur nicht oder nicht vollbeschäftigte Handwerker, überhaupt die ungenützten Kräfte erfasst und dem Vaterlande nutzbar machen will. Zu den erwähnten Einberufungen kam es gewöhnlich infolge mangelhafter Information der Einberufungsausschüsse. Um dem abzuhelfen sind bisher schon durch die Innungen und gewerbliche Vereinigungen Fragebogen ausgefüllt worden. Wer sie gewissenhaft ausgefüllt, ungehäuft zurückgab, hat mit unbegründeten Einberufungen nicht zu rechnen. Wer dies nicht tut, muß sich gefallen lassen, ohne weiteres einberufen, oder doch aufgefordert zu werden. Um dem Handwerk weiter entgegen zu kommen, hat das Kriegsamt nunmehr die Einberufungsausschüsse angewiesen, vor den Einberufungen auch die zuständige Handwerkskammer und den zuständigen Regierungspräsidenten zu hören. Es ist also alles getan, um das Interesse des Handwerks zu schützen. Man müsse aber vor allem die Handwerker selbst in ihre eigenen Interessen dadurch mitwirken, daß sie wenigstens die erwähnten Fragebogen pünktlich und gewissenhaft ausgefüllt an die Ausgabestelle zurückgeben.

Wiesbaden, 5. Oktober 1917.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:  
Carstens. Schroeder.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.

Berlin, W 66.

Berlin, 1. Oktober 1917.

### Bekanntmachung.

#### Betr. Verpflichtung zur Abnahme von Ersatzsohlen.

Die Lederkleinhändler und Rohstoffgenossenschaften sind verpflichtet, die ihnen zugeleiteten Ersatzsohlen in Verkehr zu bringen, die Schuhmacher sind verpflichtet, sie abzu-

nehmen und zu verarbeiten. Wo sich herausstellen sollte, daß ein Schuhmacher infolge der besonderen Art seiner Kaufschaft, bei der eine Verwendung von Ersatzsohlen in der zugeleiteten Sorte unmöglich ist, solche nicht verarbeiten kann, ist dem Lederkleinhändler bzw. der Rohstoffgenossenschaft gestattet, die betreffenden Ersatzsohlen zum vollen ihnen berechneten Einkaufspreis zurückzugeben, falls der Lederkleinhändler bzw. die Rohstoffgenossenschaft sich nachweislich während dreier Monate erfolglos bemüht habe, dieselben anderweitig, an andere Schuhmacher, kleinere und industrielle Betriebe, Wohnstättenanstalten oder unmittelbar an Verbraucher, unterzubringen. Sperrholzsohlen werden nur mit den dazu geeigneten Bodenlederabfällen zurückgenommen.

In allen anderen Fällen werden die zugeleiteten Ersatzsohlen nicht zurückgenommen und hat die Verweigerung ihrer Abnahme den Ausschluss von der Zuteilung aller Ersatzmaterialien sowie von Bodenleder zur Folge.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.

\*

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, 4. Oktober 1917.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:  
Carstens. Schroeder.

## Zur vorübergehenden Beschäftigung

wird als Ersatz für unseren kriegspflichtigen Vereinssekretär und Rechner ein mit den gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Vereinsbezirks sowie mit dem Kassen- und Rechnungswesen der Staatsverwaltung vertrauter Beamter gesucht. Kautionsfähige Bewerber wollen ihre Meldungen mit Gehaltsansprüchen bis zum 20. Oktober bei uns einreichen.

Wiesbaden, den 10. Oktober 1917.

Der Zentralvorstand  
des Gewerbevereins für Nassau.

## Nütze die Kulanz der Sparkassen!

Die Sparkassen sind bereit, Dein Sparguthaben in Kriegsleihe umzuschreiben. Dein Geld auf der Sparkasse bringt Dir etwa 3 1/2 %, wenn Du aber für Dein Geld Kriegsleihe nimmst, so bringt es Dir etwa 5 1/2 %, das sind ungefähr 1 2/3 % mehr als bisher (nämlich 5 1/2 % - 3 1/2 % = 2 1/2 % = 1 2/3 %).

## Dein Verdienst also um 2% mehr als bisher!

wenn Du Dein Sparguthaben in Kriegsleihe umschreiben läßt. — Dein Geld steht dann noch genau so sicher, denn

## auch die Kriegsleihe ist mündelsicher

Um denjenigen Zeichnern auf die 7. Kriegsleihe, die sofortige Lieferung von Stücken wünschen, entgegenzukommen, sind wir bereit, für den zu zeichnenden Betrag Stücke der 5. Kriegsleihe sofort abzugeben. Diese Stücke sind mit Zinsscheinen per 1. Oktober 1918 versehen, sodaß sich die Berechnung genau wie bei einer Zeichnung auf 7. Kriegsleihe stellt. Die Bedingungen der 5. und 7. Kriegsleihe sind gleich.

Die Stücke sind bei sämtlichen Landesbankstellen erhältlich und können auch durch die sämtl. Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse bezogen werden.

Der Betrag der auf diese Weise abgegebenen 5. Kriegsleihe wird von uns auf die neue Kriegsleihe für unsere Rechnung gezeichnet.

WIESBADEN, den 9. Oktober 1917.

Direktion der Nassauischen Landesbank.